(Morgen-Ausgabe.)
Nr. 652.

Volkswirthschaftlicher Theil des Leipziger Tageblattes.

Montag, 23. December 1901.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an dessen verantwortlichen Redacteur C. G. Laue in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Die Stellung der sächsischen Brauereien zum Zolltarif-Entwurf.

C-y. Seit einiger Zeit macht sich in den Kreisen der sächsischen Brauindustrie eine lebhafte Bewegung gegen gewisse Sätze des Tarifentwurfs bemerkbar, von denen man eine schwere Schädigung des Braugewerbes befürchtet. Ihren Ausdruck findet diese Bewegung in einer Bittschrift an den Reichstag, die von 127 sächsischen Brauereien unterzeichnet ist und der genannten Körperschaft in den nächsten Tagen durch die Vermittelung des sächsischen Landesverbandes des Handelsvertragsvereins zugehen wird. Die sächsischen Brauereien unterbreiten in ihrer Bittschrift dem Reichstag gegen die Erhöhungen des Zolles auf Gerste, Hopfen und Malz eine Reihe wichtiger Bedenken, die groß genug sind, um ernste Erwägung zu finden.

Der Zoll auf Gerste beträgt zur Zeit vertragsmäßig 2 ℳ; es ist dafür eine Zollerhöhung bis 4 ℳ vorgesehen, während der deutsche Landwirthschaftsrath sogar 7,50 bezw. 6 ℳ fordert. Der Zoll auf Malz beträgt zur Zeit 3,60 ℳ; es ist eine Erhöhung um nicht weniger als 74 Proc., nämlich auf 6,25 ℳ, in Aussicht genommen, während der „Bund der Landwirthe“ 14 ℳ anstrebt. Der bestehende vertragsmäßige Satz von 14 ℳ für den Doppel-Centner Hopfen soll nach dem Tarifentwurf auf 40 ℳ gesteigert werden, während von Seiten der Landwirthschaft 100 ℳ in Vorschlag gebracht worden. Bei dem Bezuge der für die sächsische Brauerei nothwendigen Rohmaterialien kommt vornehmlich Oesterreich-Ungarn in Betracht. Die Nachfrage des Publicums nach hellem Bier in der Art des lichten böhmischen und speciell des Pilsener Bieres ist auch in Sachsen eine sehr große. Das Braugewerbe ist daher zur Herstellung dieses Bieres auf den Bezug mildmehliger Gerste aus Böhmen, Mähren und Ungarn und des aus jener Gerste hergestellten Malzes, sowie des durch feines Aroma und Bitter ausgezeichneten böhmischen, speciell Saazer Hopfens angewiesen. Es ist vollkommen irrig, wenn angenommen wird, die deutsche Gerste könnte die Braugerste Oesterreich-Ungarns, der deutsche Hopfen den Saazer Hopfen ersetzen; Boden und Klima sind in beiden Productionsgebieten für diese Gewächse derart verschieden, daß eine Differenzirung in den Qualitäten stets vorhanden sein wird.

Die Petition der sächsischen Brauereien weist an der Hand der Statistik nach, daß trotz der nothwendigen starken und steigenden Einfuhr von Braugerste und auch trotz des Zollschutzes die mit Gerste bestellte Fläche in Deutschland in den letzten 20 Jahren stets die gleiche geblieben ist. Der Zollschutz hat keine Erweiterung der Anbaufläche zur Folge gehabt. Die sächsischen Brauereien weisen aber auch, wie gesagt, darauf hin, daß nicht allein die ungenügende Erzeugung von Gerste in Deutschland gegenüber dem stets zunehmenden Bedarf zum Bezug fremder Gerste zwinge, sondern vor Allem auch die feine Qualität des ungarischen und mährischen Productes. Diese Qualität werde die Gerste jener Länder bei uns stets unentbehrlich machen. Wenn die Zollerhöhungen durchgeführt würden, werde man die Brauindustrie wie mit einer besonderen Steuer belasten, denn an eine Abwälzung der erhöhten Productionskosten sei nicht zu denken, da eine Erhöhung der Kleinverkaufspreise des Bieres auch einen Rückgang des Verbrauches, damit aber auch einen Rückgang der Steuerkräftigkeit der Brauereien zur Folge haben werde.

Auf dem Doppel-Centner Gerste liegen, wie wir oben bereits erwähnten, gegenwärtig 2 ℳ Zoll; 1 D.-Ctr. Gerste ergiebt 1⅓ Ctr. Malz, folglich trägt der Doppel-Centner Malz 2,66 ℳ Zoll. Auf 100 l untergähriges Bier rechnet man im Durchschnitt 22,5 kg Malz, so daß auf jedem Hektoliter Bier 0,60 ℳ Zoll lasten. Jede Mark Zollerhöhung steigert diese Last um 30 ₰, so daß bei der erstrebten Erhöhung bis 4 ℳ eine Belastung um je 60 ₰ eintreten würde.

Ob namentlich die kleineren Brauereien im Stande sind, den nothwendigen Preisaufschlag durchzuführen, ist außerordentlich fraglich. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Gastwirthe nach Theilen von Pfennigen nicht rechnen können. Sie würden das Glas Bier um 1 ₰ theurer verkaufen müssen und sich hiergegen sicher mit aller Kraft wehren. Die an den Reichstag petitionirenden sächsischen Brauereien glauben daher, daß in erster Linie eine Beeinträchtigung der Rentabilität der Brauereien ganz allgemein und geradezu eine Gefährdung der Existenz der kleinen Brauereien zu befürchten sei. Die größeren Brauereien würden zur wesentlichen Vergrößerung ihrer Betriebe gezwungen werden, um den Nachtheil wieder einzuholen. Sie würden damit wahrscheinlich die Existenz der kleinen sächsischen Brauereien in Frage stellen, die mit ihnen dann nicht mehr concurriren könnten.

Die Petenten betonen, es sei vollkommen irrig, etwa anzunehmen, daß nur die Großbrauereien allein mit ihren lichten Bieren nach Pilsener Art an dem Bezuge von Gerste, Malz und Hopfen aus Oesterreich-Ungarn interessirt wären. Auch der braugewerbliche Mittelstand sei gezwungen, der Geschmacksrichtung des Publicums heute mehr als früher zu folgen. Jede Zollerhöhung auf Rohmaterial werde aber gerade den braugewerblichen Mittelstand des Königreichs Sachsen besonders schwer treffen und schädigen.

Ist das wirklich der Fall, so ergeben sich nach zwei Richtungen Bedenken. Wird die Existenz der kleinen und mittleren Brauereien ruinirt, so verliert damit auch der Gerste erzeugende Kleinbauer sein natürliches Absatzgebiet, denn dieser kann seine geringen Getreidemengen nicht auf den großen Markt bringen, da Transportkosten und andere Spesen so hoch sein würden, daß für ihn der Anbau von Gerste unlohnend würde. Der Anbau würde dadurch schließlich vermindert. Für das jetzt vom Kleinbrauer hergestellte Quantum Bier, das dann vom Großbrauer hergestellt würde, wäre aber immer ein bestimmtes Quantum Gerste nöthig, das dann natürlich vom Auslande eingeführt werden müßte. So würde man schließlich durch die Erhöhung des Zolles auf Gerste gerade das Gegentheil von dem erreichen, was man erstrebt, und man würde außerdem eine Reihe von Existenzen gefährden oder vernichten, die jetzt für den Staat eine vorzügliche Steuerquelle abgeben. Die sächsischen Brauereien unterlassen nicht, auch noch eine andere Seite der Frage zu beleuchten. Sie weisen nämlich darauf hin, daß eine Erhöhung des Zolles eine Schädigung der ganzen Nation bedeute, denn der Vortheil, den einer Reihe von Landwirthen die Erhöhung des Gerstenzolles bringe, werde auf anderer Seite durch die gleichzeitige Vertheuerung der Futtergerste wieder vollkommen aufgehoben. Was für Gerste gilt, trifft auch für Malz zu. Der Zolltarifentwurf geht sogar weiter, als die nord- und mitteldeutschen Malzfabriken gewünscht hatten, denn diese forderten einen Zoll von 4,50 ℳ für den Doppel-Centner, während der Entwurf einen solchen von 6,25 ℳ vorsieht. Ebenso schwere Opfer drohen der Brauerei aus der Erhöhung des Hopfenzolles. Die sächsische Petition weist darauf hin, daß die Jahreserzeugung von Hopfen in Deutschland etwa 500 000 Ctr. betrage. Die Ausfuhr habe sich 1900 auf 94 480 D.-Ctr. beziffert, die Einfuhr auf 27 100 D.-Ctr., so daß die Ausfuhr mehr als 3½ mal so groß war als die Einfuhr. Den größeren Theil der Hopfeneinfuhr Deutschlands bilden die feinen böhmischen Hopfengewächse, deren Mitverwendung für die Herstellung der feinen hellen Biere nothwendig ist. Ein höherer Eingangszoll würde an dieser Nothwendigkeit nichts ändern.

Die sächsischen Brauer sehen auch noch einen anderen Grund gegen die geplanten Zollerhöhungen heran. Sie betonen, die ganzen Zollerhöhungen würden nur dahin führen können, daß entweder der Preis des Bieres steigen oder die Güte des inländischen Bieres geringer würde. Ohne Zweifel würden diese Folgen den Verbrauch von Branntwein erhöhen. Aus allen diesen Erwägungen bitten die 127 sächsischen Brauereien daher, „der deutsche Reichstag wolle den Zollerhöhungen für Gerste, Hopfen und Malz seine Zustimmung versagen und für Beibehaltung der zur Zeit bestehenden autonomen Tarifsätze eintreten, insbesondere mit Rücksicht auf die Existenzfähigkeit der zahlreichen kleinen und mittleren Brauereien“.

Die Nothwendigkeit der Reform des Actiengesetzes bez. der Veröffentlichung der Bilanzen und Jahresberichte.

Von R. Grauert, Bücherrevisor, Leipzig.

In den letzten Jahren haben wir wiederholt die Erfahrung machen müssen, daß Actien-Gesellschaften, die noch im ersten Quartal des Jahres glänzende Bilanzen veröffentlichten, in der Mitte des Jahres kläglich zusammenbrachen. Da verschiedene dieser Fälle im Laufe des nächsten Jahres zur gerichtlichen Aburtheilung gelangen werden, so werden wir über dieselben volle Aufklärung erlangen.

Es ist aber sehr fraglich, ob es gelingen wird, den Angeklagten Bilanzfälschungen nachzuweisen, und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß in dem uns am meisten interessirenden Falle der Leipziger Bank nur das Factum der Bilanzverschleierung nachzuweisen sein wird. Daß nun die im Frühjahr dieses Jahres veröffentlichte Bilanz der Leipziger Bank ein vollständig falsches Bild von der Situation des Instituts gegeben hat, bedarf ja keines Beweises, und trotzdem ist dieselbe sicherlich formell richtig aufgestellt worden, so daß keiner der mit der Ausarbeitung derselben betrauten Beamten etwas gegen dieselbe einwenden konnte. Auch die Veröffentlichung der Bilanz entsprach den Ansprüchen, die man heute in Fachkreisen an eine solche stellt.

Es geht somit daraus hervor, daß die heute üblichen Normen für Veröffentlichung der Bilanzen und Jahresberichte nicht genügen, um ein klares Bild über die Situation der Gesellschaften zu geben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über diesen Punct lassen den Verwaltungsorganen der Actien-Gesellschaften zu viel Spielraum.

In dem jüngsten Proceß gegen die Verwaltungsorgane der Leipziger Wollkämmerei haben drei Sachverständige erklärt, daß sie ein Sammelconto unter dem Namen „Conto-Corrent-Conto“, auf dem außer den Gläubigern und Schuldnern auch noch Wollvorräthe und ein Pachtrecht verbucht sind, für zulässig erachten, und zwar mit Rücksicht darauf, daß aus einer genaueren Specificirung die Concurrenz Nutzen ziehen könne.

Um falsche Schlüsse zu vermeiden, soll ausdrücklich betont werden, daß der Wollkämmerei-Proceß, dem Schreiber dieses beigewohnt hat, den vollen Beweis der Selbstlosigkeit und des guten Glaubens sämmtlicher Angeklagten erbracht hat, und daß sich dieselben keinerlei Vergehens gegen gesetzliche Bestimmungen bewußt gewesen sind.

Drei hervorragende Fachleute sind als Sachverständige den Ansichten der Angeklagten beigetreten, und hieraus geht wohl zur Genüge hervor, daß unsere gesetzlichen Bestimmungen über Veröffentlichung von Bilanzen und Jahresberichten noch zu allgemein gehalten sind.

Die Actien-Gesellschaften sind mit Recht zu einer öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet, und aus diesem Grunde muß die Rechnungslegung in solcher Weise erfolgen, daß sich jeder Interessent ein richtiges Bild von der Situation der Gesellschaft machen kann. Rücksichten auf etwaige Concurrenz müssen bei Abfassung des Jahresberichtes so viel wie möglich in den Hintergrund treten, da sich ja jeder Concurrent durch Ankauf einer Actie Zutritt zur General-Versammlung verschaffen und Aufklärung verlangen kann.

In dem oben erwähnten Wollkämmerei-Proceß wurde seitens der Sachverständigen auch wiederholt auf dieses Recht der Actionäre hingewiesen. Dieses Recht ist aber heute noch in den meisten Fällen ein sehr fragwürdiges, da heute unliebsame Fragen von Actionären, die nur über einen geringen Actienbesitz verfügen, von der Verwaltung einfach nicht beantwortet werden. Nun gehören aber zu den Interessenten einer Actien-Gesellschaft nicht nur die Actionäre, sondern auch die Gläubiger, und diese haben weder Sitz noch Stimme in der General-Versammlung. Hierbei kommen namentlich die Banken in Betracht, die sich zur Annahme von Contocorrent-Guthaben und Depositengeldern bereit erklären. Hier hat der Gläubiger ein starkes Interesse daran, über die Lage der Bank wenigstens einmal jährlich genau informirt zu werden.

Daß die heute beliebte Art der Bilanz- und Jahresberichts-Veröffentlichung eine Irreführung des Publicums und selbst der Fachkreise nicht ausschließt, hat die Leipziger Bank bewiesen.

Als unerläßliche Bedingung einer übersichtlichen Bilanz ist zu fordern, daß das Contocorrent-Conto getrennt aufgeführt wird, d. h. daß die Summe der Debitoren als Activen und die Summe der Creditoren als Passiven figuriren.

Alsdann dürfen unter Cassa-Conto nur wirkliche Baarbestände (incl. Giroguthaben bei der Reichsbank oder einer sonstigen Notenbank) und keine Wechsel oder Checks verbucht werden.

Die Wechsel-, Effecten-, Sorten- und Waarenbestände müssen gesondert aufgeführt werden, ebenso die Creditoren und Accepte.

In jeder Bilanzposition muß in dem Rechenschaftsbericht eine genaue Klarlegung gegeben werden. Bei dem Debitoren-Conto genügt es z. B. nicht, wenn nur gesagt wird, von den so und so viel Millionen Mark Außenständen ist eine bestimmte Summe gedeckt, sondern in dem Jahresbericht müßten alle Debitorenposten, natürlich ohne Namennennung, specificiert und bei jedem Posten die als Unterlage dienende Deckung angegeben werden. Es ist doch ein großer Unterschied, ob sich 50 Mill. Mark Außenstände aus wenigen großen oder aus vielen kleinen Posten zusammensetzen, und aus welchen Werthen die Deckung derselben besteht. Hätte die Leipziger Bank derartig verfahren müssen, dann wäre es längst offenkundig geworden, daß gerade die größten Debitorenposten ausschließlich durch Trebertwerthe gedeckt waren, und die Verwaltung hätte nicht noch in diesem Frühjahr in der General-Versammlung feierlich erklären können, daß sie nur mit wenig Millionen Mark bei Cassel engagirt sei. Eine weitere unerläßliche Forderung für eine klare Bilanz ist die, daß jede Gesellschaft ihren Besitz an Werthpapieren in dem Jahresbericht genau mit dem Inventurcours specialisirt. Bemerkungen wie: „Unser Effectenbestand setzt sich aus so und soviel Actien und soviel Staatspapieren und Obligationen zusammen“, sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, völlig ungenügend.

Ferner muß bei etwaigen Report- und Lombard-Conten unbedingt verlangt werden, daß in dem Jahresbericht jeder einzelne Report- resp. Lombardposten mit den als Unterlage dienenden Werthen, natürlich ohne Namennennung, angegeben wird.

Betreffs des Wechsel-Contos muß die Verwaltung ausdrücklich erklären, ob dasselbe sich ausschließlich aus Appoints zusammensetzt, die zu jeder Zeit als Devisen, Privatdisconten oder Bankdisconten zu verwerthen sind, oder ob sich darunter auch sogenannte Depôtwechsel, die nicht zum Discont bestimmt sind, befinden.

Endlich muß in jedem Jahresbericht eine Erklärung der Verwaltung darüber enthalten sein, ob die Gesellschaft noch Verbindlichkeiten hat, die bilanzmäßig nicht zum Ausdruck kommen können, oder nicht.

Eine Gesellschaft kann z. B. Effecten verkaufen mit der Verpflichtung, dieselben unter gewissen Voraussetzungen nach einer bestimmten Zeit wieder zurücknehmen zu müssen. Eine solche Verpflichtung kann unter Umständen große Opfer erfordern, dieselbe kommt aber im Voraus in der Bilanz nicht zahlenmäßig zum Vorschein.

Den im Vorstehenden erläuterten Vorschriften kann sich jede solide Gesellschaft ohne Bedenken unterwerfen, und ist es nur zu wünschen, daß unserem Actiengesetz noch derartige Bestimmungen zugefügt werden. Hätten dieselben schon früher in Kraft bestanden, dann wäre manches Unheil, welches in den letzten Jahren über den deutschen Capitalmarkt hereingebrochen ist, vermieden worden.

Kann die Regierung noch länger die Grenzsperre gegen ausländische Schweine aufrecht erhalten?

* **Berlin**, 21. December. Von Monat zu Monat steigert sich, wie die „Allgem. Fleischer-Ztg.“ schreibt, der Mangel an Schweinen, ohne daß man hörte, daß die Regierung sich irgendwelche Sorge darüber machte und nur einen Finger rührte. Im Gegentheil, die Calamität hinderte den Staatssecretär im Reichsamt des Innern, Grafen Posadowsky, nicht, noch vor wenigen Tagen bei der Berathung des Zolltarifs im Reichstage mit dem vollsten Brustton der Ueberzeugung auszusprechen, daß die deutsche Viehzucht wohl im Stande sei, den deutschen Fleischbedarf zu decken. Was wollen aber die Betheuerungen der Agrarier und die Ueberzeugungen der Regierung bedeuten, wenn die Thatsachen ihnen wuchtig ins Gesicht schlagen? Alle Voraussetzungen, unter denen die Regierung und die Agrarier eine reichliche und bessere Viehzeugung in Aussicht gestellt haben, sind gegeben: die Grenzen sind seit Jahr und Tag für lebende Schweine so gut wie gesperrt, kein noch so hoher Zoll kann abschließender wirken als die Schweinesperre, und die Preise für Schweine sind seit geraumer Zeit auf einer solchen Höhe, daß die landwirthschaftlichen Vereine selbst offen in ihren Jahresberichten von „ungewohnt hohen Schweinepreisen“ sprechen. Trotzdem wird die Qualität der Schweine immer geringer, und obgleich Alles, was nur irgend auf den Markt gebracht werden kann, losgeschlagen wird, vermindern sich die Schlachtungen zusehends. Wir haben bereits Zahlen vom Berliner Schlachthof mitgetheilt, die eine geradezu erschreckende Abnahme der Schlachtungen bekunden. Aber wie in Berlin, so liegen die Verhältnisse, was wir soeben durch Umfrage bei den bedeutendsten Schlachthofverwaltungen festgestellt haben, überall im ganzen deutschen Reich. Wir haben es also nicht etwa mit einer vereinzelten Erscheinung in Berlin zu thun, sondern mit einer klar zu Tage liegenden Unzulänglichkeit der ganzen deutschen Viehzucht. Kann die Regierung solchen Thatsachen gegenüber sich immer noch mit Redensarten abfinden? Wird sie immer noch mit der Berufung auf die Viehseuchengefahr, die doch kein Kind mehr glaubt, die Bevölkerung abspeisen und die Grenzen verschlossen halten? Unter den gegenwärtigen Verhältnissen muß nicht blos die wirthschaftliche Lage des Fleischergewerbes immer weiter sich verschlechtern, sondern die Ernährung des ganzen Volkes auf das Schwerste leiden, für dessen breite Schichten das Schweinefleisch das unentbehrlichste Nahrungsmittel ist. In wie beträchtlicher Weise die Schweineschlachtungen abgenommen haben, möge eine Gegenüberstellung der amtlich festgestellten Zahl der Schweineschlachtungen an den bedeutendsten deutschen Schlachthöfen im November vorigen und dieses Jahres zeigen:

	1900	1901		1900	1901
Danzig	4 281	3 622	Düsseldorf	5 379	4 510
Königsberg	5 997	4 621	Aachen	2 094	1 863
Elbing	1 597	1 264	Elberfeld	4 181	3 397
Posen	3 173	2 378	Barmen	2 786	2 537
Bromberg	1 998	1 574	Dortmund	3 911	2 957
Berlin	72 750	59 553	Dresden	12 352	9 595
Breslau	10 148	8 868	Chemnitz	5 093	3 680
Stettin	5 521	4 341	Leipzig	13 991	11 712
Bremen	6 584	4 861	Zwickau	1 728	1 285
Lübeck	3 061	2 466	Plauen i. V.	1 767	1 446
Hamburg	23 679	20 175	Frankfurt a. M.	8 378	6 950
Hannover	6 694	5 289	Stuttgart	5 618	4 810
Braunschweig	6 518	6 121	Karlsruhe	3 379	2 416
Kiel einschließlich			Mainz	4 082	3 157
Gaarden	3 245	2 996	Mannheim	5 393	4 047
Halle	3 497	2 867	München	21 188	15 722
Magdeburg	7 266	5 982	Nürnberg	12 121	8 497
Gotha	1 648	1 536	Augsburg	3 334	2 553
Cassel	2 731	2 239	Würzburg	2 910	2 188
Essen (Ruhr)	4 487	3 893	Straßburg i. E.	3 867	2 900
Crefeld	1 735	1 254	Mülhausen i. E.	2 500	2 281
Köln	9 753	8 404	Metz	2 978	2 333

An diesen 43 Schlachthöfen stehen einer Schlachtzahl von 315 381 Schweinen im November des Jahres 1900 nur 255 110 Schweineschlachtungen im November des Jahres 1901 gegenüber. Es bedeutet dies also einen durchschnittlichen Rückgang von rund 20 Proc. Diese Zahl spricht für sich selbst, ihr braucht nichts hinzugefügt zu werden.

Zolltarifwesen.

Deutsches Reich. Aenderungen von Tarasätzen. Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 14. November d. J. beschlossen, daß vom 1. Januar 1902 ab in den für die Verzollung maßgebenden Tarasätzen die nachstehenden Aenderungen einzutreten haben:

Tarasätze.

Laufende Nummer	Nummer des Zolltarifs	Benennung der Gegenstände	Art der Umschließung	Tarasatz in Procenten des Bruttogewichts: bisher	künftig
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1.	5 d	Streichzündhölzer	Kisten	20	14
2.	6 e 2 β	Grobe ... abgeschliffene Ketten	Fässer	10	5
3.	19 b	Unplattirtes Messingblech	Fässer	13	8
4.	25 e 2 α	Schaumwein in ganzen Flaschen	Kisten (von 100 kg und darunter)	22	24
		Schaumwein in halben Flaschen	Kisten (von 100 kg und darunter)	32	26
5.	25 l	Mostrich	Kisten	18	16
6.	25 n	Caviar in Blechbüchsen	Kisten	20	17
7.	25 v 1	Unbearbeitete Tabakblätter	Einfache Umschließung aus Haargeflecht und Leinen	—	3
8.	25 w	Thee	Kisten, welche aus drei Hölzern, nach der Richtung ihrer Holzfasern über einander geleimten Holzlagen angefertigt, mit Metallfütterung versehen und an den Kanten mit dünnem Eisenblech beschlagen sind	23	20

(Centralblatt für das Deutsche Reich.)

Italien. Zolltarifirung von Waaren. Holz, nicht wohlriechendes, gemahlen, das weder im Zolltarif noch im Amtlichen Waarenverzeichniß aufgeführt ist, ist durch Verfügung des italienischen Finanzministers vom 29. November d. J. hinsichtlich der Zollbehandlung mit der mechanischen Holzmasse im trockenen Zustande gleichgestellt worden und unterliegt demgemäß nach Tarifnummer 190 b 2 einem (vertragsmäßigen) Zollsatz von 1 Lira für den Doppel-Centner. (Gazzetta ufficiale vom 4. December 1901.)

Frankreich. Veredelungsverkehr mit Brom und Jod. Der französische Minister für Handel und Gewerbe hat am 3. d. M. der Deputirtenkammer den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, wonach für Brom, das zur Herstellung von Bromnatrium und Bromammonium bestimmt ist, und für das zur Herstellung von trockenem Jodnatrium bestimmte Jod die zeitweilige zollfreie Zulassung gestattet sein soll. Der Gesetzentwurf ist der Zollcommission überwiesen. (Journal officiel vom 4. December 1901.)

Schweden. Zolltarifentscheidungen. Von der schwedischen General-Zollverwaltung sind nachstehende Entscheidungen getroffen worden:

Abfallspäne aus Eisen oder Stahl zum Schleifen von Parketfußböden = Abfall (Tarifnummer 1).

Schachteln, runde, aus lackirtem Eisenblech mit kleinem Messingring am Deckel = Schachteln aus zusammengesetzten Materialien (Tarifnummer 20).

Frankfurter Schwarz = Farben: Kienruß (Tarifnummer 144).

Dr. Lahmann's Nährsalz-Cacaopulver ohne Zuckerzusatz = Cacao, gemahlen (Tarifnummer 258).

Hollow Cylinders, rohe Röhren aus Kupfer, 50 cm lang, 18 cm dick, 8 cm lichte Weite = Metalle ... D. Kupfer, verarbeitet, andere Rohstücke für weitere Bearbeitung: andere Arten (Tarifnummer 424).

Sogenannte Mundstücke aus vernickeltem Messing für Fahrradluftpumpen = Metalle ... D. Kupfer, verarbeitet, andere Arbeiten, vernickelt (Tarifnummer 435).

Kleine Oelbecher aus vernickeltem Messing, für Fahrräder, aber auch für andere Zwecke verwendbar = ebenso.

Elektrische Leitungsschnüre, bestehend aus drei zusammengedrehten Theilen, woron der eine aus Baumwollzwirn mit umwickelter Seide und die beiden anderen aus Kupferdraht, mit Baumwollgarn und darumgewickelter Seide übersponnen = Metalle ... D. Kupfer, verarbeitet: Draht: ausschließlich mit Seide oder anderen Textilstoffen übersponnen (Tarifnummer 429).

Stahldraht, zu abwechselnd größeren und feineren Partien mit bestimmten Zwischenräumen untereinander gezogen oder gewalzt, nach Zertheilung und weiterer Bearbeitung zu Radspeichen für Fahrräder bestimmt = Metalle ... C. Eisen und Stahl: andere nicht specificirte ... Eisen- und Stahlwaaren: andere Arten (Tarifnummer 421).

Expanded Metal, ein durch Perforiren und Strecken von Eisenblech verfertigtes Netzwerk = Metalle ... C. Eisen und Stahl: andere nicht specificirte ... Eisen- und Stahlwaaren (Tarifnummer 419 bis 421).

Eisenkugeln, für Kugelmühlen bestimmt = ebenso.

Armbänder, mit eingesetzten Taschenuhren, Alles aus Silber = Metalle ... G. Silber: verarbeitet: andere Arbeiten (Tarifnummer 441).

Lederumhüllungen für Fußbälle = Sattlerwaaren, nicht specificirt (Tarifnummer 546).

Hühner- und Kückenfutter, in kleinen brodartigen Scheiben, zu menschlicher Nahrung untauglich und außer Mehl auch Sand, Austernschalen, Salz u. s. w. enthaltend = Viehfutter, nicht specificirt (Tarifnummer 323).

Kleine regelmäßig gefärbte Stücke aus gebranntem Thon, zu Baukästen bestimmt, aber lose eingehend = Spielsachen (Tarifnummer 341).

Tannenbaumschmuck in Form von Glocken, Lampen, Kronleuchtern, Trompeten u. s. w. = ebenso.

Kleine gegossene Werkzeuge aus Eisen = ebenso.

Papier Fayard et Blayn = Apothekerwaaren (Tarifnummer 16).

Bromeigen, bestehend aus Jodeiweiß mit Bromsalz = ebenso.

Glasziegel, hohle = Glas: andere Arten, nicht specificirt (Tarifnummer 185).

„Figateur Résinaux“ oder „Oliven-Harzpomade“, „Cosmétique surfin“ und „Ungarische Bartwichse“ = Pomade (Tarifnummer 528 und 529).

Baumwollenzwirn mit glatten Metallfäden umsponnen auf Papierunterlage = Goldzieherarbeiten (Tarifnummer 196).

Kleister in kleinen Metallröhren, aus parfümirter Dextrinlösung bestehend = Dextrin (Tarifnummer 97).

Sandsteingefäße, zu Sammelgefäßen für fertige Salpetersäure bestimmt und aus einem Untertheil mit Ablaufsöffnung, sowie einem Deckel mit mehreren Löchern verschiedener Größe bestehend = Geräthschaften, nicht specificirt (Tarifnummer 371).

Sogenanntes Ramiegarn, weiß = Garn: aus anderen Vegetabilien.

Schilder aus Blech, an der einen Seite mit einer Celluloidhaut überzogen, die mit lithographischem Druck versehen ist = Lithographische Arbeiten ... andere Arten (Tarifnummer 361).

Gratulationskarten, bestehend aus einer doppelt gefalteten Pappscheibe und einem an dieser mittels eines schmalen Bandes oder einer Schnur befestigten doppelt gefalteten Papierblatt = Visitenkarten (Tarifnummer 689).

Pappschachteln, im Innern zum Theil mit bronzirtem Papier bekleidet = Papparbeiten, nicht specificirt, bronzirt (Tarifnummer 499).

Harzsiccativ oder Siccativ-Extract, in fester Form, durch Kochen von geschmolzenem Harz mit Bleioxyd und Manganoxyd gewonnen = Chemisch-technische Präparate ... andere Arten (Tarifnummer 285).

Garn aus zusammengedrehten Holzfibern, wie sie bei der Herstellung von chemischer Holzmasse gewonnen werden = Waaren, im Tarif nicht besonders aufgeführt: mehr oder weniger bearbeitet (Tarifnummer 727).

Pulverisirtes Eisen, zum Gebrauch in der Medicin = ebenso.

Weil's elastischer Cement, zum Dichten von Dampfkesseln, und aus Theer, Kieselsäure, Zink, Kalk u. s. w. bestehend = ebenso.

Malzkeime mit geringen Mengen Grassamen, Malzkörnern und Schalen, für verschiedene Zwecke, unter Anderem für die Hefefabrikation = ebenso.

Technisches.

*— Kalender, meistens in Form von Abreißkalendern, welche das Vermerken kleiner Notizen gestatten, fehlen wohl in keinem Bureau. Diese Kalender haben meist den Nachtheil, daß für das Anbringen von Notizen nur ein sehr beschränkter Raum vorhanden ist und die Notiz mit dem Tageblatt abgerissen und weggeworfen wird. Es dürfte deshalb ein den Herren Runge & von Seemann, Berlin, Friedrichstraße 16, neuerdings gesetzlich geschützter Kalender, welcher diese Nachtheile nicht hat, in Geschäften und Privatkreisen großes Interesse finden. Bei diesem neuen Kalender liegen die mit dem Datum versehenen Blätter, mit der Rückseite nach oben, aufeinander und können einzeln über einen Drahtbügel nach rückwärts geschoben und gegen diesen anlehnend aufrecht gestellt werden, so daß die Unterseite, welche das Datum zeigt, sichtbar ist, während die ganze Rückseite des mit dem folgenden Datum versehenen obersten, flach liegenden Blattes zu Notizen benutzt werden kann. Dieser neue Kalender ermöglicht, die Notizen des ganzen Jahres und Vermerkungen für Conferenzen, Termine u. s. w. aufzubewahren.

*— Löthmittel für Gußeisen. Gußeisenbruch kommt in allen industriellen Betrieben vor; wenn auch die betreffenden Gegenstände sich wieder neu beschaffen lassen, so ist doch mit einer solchen Neuanschaffung, abgesehen von dem Kostenpunct, meistens ein erheblicher Zeitverlust verbunden, da der betreffende Apparat oder die Maschine in den meisten Fällen längere Zeit außer Betrieb gesetzt werden muß. Eine neuerdings von der Firma Rudolph Winnikes, Berlin C., Münzstraße 10, unter dem Namen „Ferrofix“ auf den Markt gebrachte, in Deutschland und sämmtlichen Culturstaaten patentirte Gußeisen-Löth-Pasta, welche ermöglicht, gußeiserne Stücke irgendwelcher Größe, Form und Art im offenen Schmiedefeuer zu löthen, dürfte deshalb der gesammten Industrie hochwillkommen sein. Zugversuche und Biegeproben, welche die königl. mechanisch-technische Versuchsanstalt in Charlottenburg mit gußeisernen Stäben und Façonstücken vorgenommen hat, die zuerst in der genannten Anstalt zerbrochen und dann unter Benutzung dieser Gußeisen-Löth-Pasta im offenen Schmiedefeuer mit gewöhnlichem Schlagloth (Messing) wieder zusammengelöthet wurden, haben dargethan, daß Gußeisenlöthungen mittels Ferrofix absolut haltbar sind und daß ein gelöthetes Stück niemals wieder an der Löthstelle bricht, sobald die Löthung richtig gemacht war, während durch die Löthung die Qualität des Eisens in keiner Weise benachtheiligt wird. Bei den Zerreißversuchen haben die gelötheten Stücke auch im Eisen durchweg dasselbe ausgehalten, wie neue, nicht gelöthete Gußstücke.

Königreich Sachsen.

Handelsregister.

Eingetragen die Firmen:

Max Seldmann in Niedersedlitz, Inh. Herr Karl Max Seldmann das. — Rudolf Singer in Waldheim, Inh. Herr Karl Rudolf Singer das. — Carl Friedrich Morgner in Klingenthal, Inh. Herr Carl Friedrich Morgner das.

Veränderungen:

Der bisherige Inh. der Firma F. W. Pieschel in Dresden, Herr Friedrich Wilhelm Pieschel, ist gestorben. Das Handelsgeschäft und die Firma haben erworben Auguste Henriette verw. Pieschel geb. Barthel, Minna Auguste Frieda verehel. Rudolph geb. Pieschel, Friedrich William Pieschel, Curt Hermann Pieschel, Rosalie Johanne Pieschel, Clara Emma Pieschel und Henriette Margarethe Pieschel, sämmtlich in Dresden. — Der Gesellschafter Herr Hugo Hermann Erler ist aus der Firma Rohland & Bohland in Crimmitschau ausgeschieden.

Erloschen die Firmen:

Werner Winter in Dresden. — H. Franz Riedel in Dresden. — Paul Wolff in Dresden. — Rud. Sig. Brauneis & Co. in Dresden. — Fredk. W. Scott in Dresden, Zweigniederlassung des in Rochdale bei Manchester unter der gleichen Firma bestehenden Hauptgeschäfts. — E. Riesenfeld in Blasewitz. — A. Wengert in Dresden. — Lehmann & Ufert in Schwarzenberg. — M. A. Stolle in Rochlitz. — Friedrich Vogel in Kamenz. — Friedrich Springsklee in Eibau. — Louis Schurig in Kamenz. — Heinrich Hillebrand in Scharfthal. — Georgi & Härtel in Kamenz. — Albert Mezger in Kamenz. — Siegmund Tebuch Nachfolger in Kamenz. — Dampfkessel- und Maschinenfabrik von Gebr. Rickauf in Kamenz.